

**Motion Ritter-Sonderegger-Altstätten:  
«Regelung des Verfahrens bei Wahlen durch die Regierung und den Kantonsrat**

Gemäss der neuesten bundesgerichtlichen Rechtsprechung gilt für Wahlen nach fachlichen Kriterien die Rechtsweggarantie nach BV Art. 29a. Das gilt auch für solche Wahlen durch die Regierung und den Kantonsrat.

Der Kantonsrat beauftragt die Regierung daher, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche das Verfahren und den Rechtsweg bei Wahlen nach fachlichen Kriterien durch die Regierung und den Kantonsrat regelt.»

18. September 2013

Ritter-Sonderegger-Altstätten